

Ermittlung der gebührenpflichtigen Wassermengen und der Entwässerungsgebühren 2008									
	Wassermengen Insgesamt cbm	davon auf Einheitsgebühr			davon gesplittete Gebühr SW-Gebühr			gesplittete Gebühr NW-Gebühr	
		cbm	€/cbm	€	cbm	€/cbm	€	qm	€/10 qm
<b>Volle Gebühr</b>									
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2006 ./ 2 %	17.100.000	10.700.000	1,23	13.161.000	6.400.000	0,98	6.272.000		
Grundwasser SWK/MWK Einzug TBA	65.000	65.000	1,23	79.950	0	0,98	0		
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	70.000	30.000	1,23	36.900	40.000	0,98	39200		
<b>Summe volle Gebühr</b>	<b>17.235.000</b>	<b>10.795.000</b>		<b>13.277.850</b>	<b>6.440.000</b>		<b>6.311.200</b>		
<b>Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge</b>									
Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von jährlich rd. 45.000 m³ angenommen.									
Bei Einheitsgebühr:									
Grundwasser, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird: 40% der vollen Abwassergebühr (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte Gebührenermäßigung gewährt)	20.000	20.000	0,49	9.800	0		0		
Bei gesplitteter Gebühr									
Grundwasser, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird: 50% der Schmutzwassergebühr (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte Gebührenermäßigung gewährt)	15.000	0			15.000	0,49	7.350		
Grubenentleerung: 180% der vollen Abwassergebühr (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird ein Zuschlag zur Abwassergebühr erhoben)	10.000	10.000	2,21	22.100	0		0		
<b>Summe abweichende Gebühr</b>	<b>45.000</b>	<b>30.000</b>		<b>31.900</b>	15.000		7.350		
<b>Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt</b>	<b>17.280.000</b>	<b>10.825.000</b>		<b>13.309.750</b>	<b>6.455.000</b>		<b>6.318.550</b>		
<b>Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche</b>								9.700.000	4,19
									4.064.300

**Erlöse Entwässerungsgebühren 23.692.600,00**

**Gebührenbedarf 23.720.133,35**

Über-/Unterdeckung aus Rundungsdifferenz **-27.533,35**

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 27.533,35 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.